



## Eigentümerstrategie SelfFin Invest AG

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 3. Juli 2019 und § 13 Abs. 4 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (LS 172.11) ist die Finanzdirektion für die Festlegung einer Eigentümerstrategie für die SelfFin Invest AG zuständig.

### Die Finanzdirektion verfügt:

I. Die Eigentümerstrategie für die SelfFin Invest AG lautet wie folgt:

#### 1. Ausgangslage

Die SelfFin Invest AG wurde per 19. April 2013 als Tochtergesellschaft der Schweizer Salinen AG (Saline) mittels Vermögensübertragung aus der Saline gegründet. Ihre Anlagen bestanden lediglich aus Finanzmitteln. Die Aktien wurden an die beteiligten Kantone im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Saline in Form einer Sachdividende übertragen. Der Kanton Zürich besitzt 1468 Aktien zu je 1000 Franken Nominalwert.

#### 2. Aufgaben

Die SelfFin Invest AG bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen mit Immobilienverwaltung, Finanzierung und der Verwaltung sowie Bewirtschaftung von Vermögen, Beteiligungen und Rechten einschliesslich Immaterialgüterrechten, sowie die Vornahme von Finanz-, Handels- und Finanzierungsgeschäften jeglicher Art, namentlich im Bereich der Salzgewinnung und der Salzversorgung in der Schweiz.

#### 3. Rahmenbedingungen

Die SelfFin Invest AG wurde aufgrund der Aufnahme des Kantons Waadt ins Aktionariat der Saline geschaffen, damit die grossen strategischen Reserven im Eigentum jener Kantone verbleiben, die einen Beitrag zu deren Erwirtschaftung geleistet haben. Die in die SelfFin Invest AG ausgegliederten Reserven werden weiterhin zur Sicherstellung der Salzversorgung der Schweiz und damit zu Investitionszwecken und zur Risikodeckung der Saline eingesetzt werden.

#### 4. Rollen des Kantons

Der Kanton nimmt gegenüber der Beteiligung folgende Rollen wahr:

Rolle Kanton	Zuständige Stelle	Bemerkung
Eigner	Finanzdirektion (Finanzverwaltung)	RRB Nr. 353 vom 19. März 2014
Gewährleister	-	-
Regulator	-	-
Aufsicht	-	PwC AG
Leitungsorgan	Finanzdirektor	Mit KRB Nr. 5581 vom 23. Oktober 2019 wurde Ernst Stocker als Kantonsvertreter in den Verwaltungsrat delegiert.



Die aktuelle Rollenverteilung beinhaltet potenzielle Interessenkonflikte, da die Finanzdirektion mehrere Rollen wahrnimmt. Der Finanzdirektor bleibt vorerst im Verwaltungsrat der SelfFin Invest AG. Allerdings werden die Organisationsgrundlagen überprüft, was Auswirkungen auf den Verwaltungsrat bzw. dessen Zusammensetzung haben dürfte.

## **5. Ziele**

### **5.1. Allgemeine Ziele**

#### **5.1.1. Ziele zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben**

Die SelfFin Invest AG stellt einen Werterhalt der Vermögensanlagen sicher.

#### **5.1.2. Ziele betreffend Geschäftsfelder**

Vgl. Ziffer 5.1.1, da es sich hier um eine reine Vermögensverwaltungsgesellschaft handelt.

#### **5.1.3. Ziele zur Organisation der Beteiligung**

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus 6 Mitgliedern. Es wird eine Verkleinerung des Verwaltungsrates auf 5 Mitglieder empfohlen. Für die Verwaltungsratsmandate sind Anforderungsprofile zu erstellen, sodass die erforderlichen Fachbereiche abgedeckt werden und eine Heterogenität in Bezug auf Ausbildung, Alter und Geschlecht besteht.

Der Verwaltungsrat genehmigt das Anlagereglement und ernennt einen Anlageausschuss, der für die Umsetzung des Anlagereglements zuständig ist. Der Anlageausschuss erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

#### **5.1.4. Ziele zur Zusammenarbeit mit und Beteiligung an anderen Unternehmen**

Die SelfFin Invest AG darf nur Beteiligungen eingehen, wenn diese dem Geschäftszweck entsprechen.

#### **5.1.5. Vorgaben zum Rechnungslegungsstandard**

Die Rechnungslegung der SelfFin Invest AG erfolgt gemäss Swiss GAAP FER.

#### **5.1.6. Vorgaben zum Risikomanagement und Internen Kontrollsystem**

Die SelfFin Invest AG führt ein integrales Risikomanagement und internes Kontrollsystem und berichtet den Aktionären jährlich über deren Stand.

### **5.2. Finanzielle Ziele**

Da es sich bei der SelfFin Invest AG zurzeit um eine reine Vermögensverwaltungsgesellschaft handelt, erwartet der Kanton, dass folgende Kennzahlen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden und mindestens die Rendite des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erwirtschaftet wird.

- Performance: LIK per Dezember eines jeden Jahres.



### 5.3. Ziele zur Berichterstattung

Da es sich bei der Selfin Invest AG zurzeit um eine reine Vermögensverwaltungsgesellschaft handelt, erwartet der Kanton, dass folgende Kennzahlen im Geschäftsbericht ausgewiesen und begründet werden (fehlende Kennzahlen sind zu begründen):

- Rendite: Brutto- und Nettorendite
- Vergleich: Vergleich zwischen Benchmark-Rendite zu Strategie-Rendite und Taktik-Rendite
- Total Expense Ratio (vor und nach Spesen)

### 6. Controlling

Das Controlling der Beteiligung erfolgt über den Einsitz im Verwaltungsrat, die Teilnahme an der Generalversammlung und die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte.

Wer	Was	Wann
Finanzdirektor/in	Teilnahme an der Generalversammlung	jährlich
Finanzdirektor/in Finanzverwaltung	Einsitz im Verwaltungsrat Kurzbericht über Geschäftsbericht sowie Einhaltung der Eigentümerstrategie zuhanden Finanzdirektion	mehrmals jährlich jährlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes

### 7. Geltungsdauer und Revision

Die Eigentümerstrategie wird im Abstand von vier Jahren überprüft (vgl. PCG-Richtlinie 5.7).



- II. Mitteilung an die SelFin Invest AG, Rheinstrasse 52, CH-4133 Pratteln 1
- III. Publikation im Intranet unter Themen der Finanzverwaltung sowie auf der Webseite des Kantons unter Beteiligungen.

Finanzdirektion

Ernst Stocker  
Regierungsrat



## Änderungshistorie

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Autor(en)</b>	<b>Bemerkungen und Änderungen</b>
0.1	15.12.2022	Tresorerie	Entwurf Finanzverwaltung
1.0	10.05.2023	Tresorerie	Überarbeiteter Entwurf